© Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

Ornithol. Anz., 48: 10–12

Naturschutz im Privatwald

Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg

Nature conservation in private property forests

Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg, 95688 Friedenfels

Mein Vortragsthema heute heißt „Naturschutz im Privatwald", zum besseren Verständnis müsste es eigentlich „Naturschutz im Großprivatwald" heißen, denn es ist der Großprivatwald, über den ich rede.

Private Waldbesitzer und Naturschützer aller Art bilden ja oft ein polarisiertes Feld. Der eine misstraut dem andern, jeder hat sich über den andern eine Meinung gebildet und es dominieren die Vorurteile. Weil man selten miteinander redet, weiß man wenig voneinander und interessanterweise findet diese Unwissenheit ihren Niederschlag im Bayerischen Naturschutzgesetz, zu dem ich später noch kurz komme.

Bei uns, bei meiner Familie und unserem Waldbesitz im Steinwald, war das immer schon anders, nämlich besser. Schon meine Großmutter hat in den 1930er Jahren verschiedene Gebiete des Waldes sozusagen „unter Schutz gestellt" und die Forstwirtschaft stark eingeschränkt. Markante, einzelne Landschaftsteile oder auch nur Bäume durften nicht verändert werden und der Holzhauer, der eine solitäre Buche im Fichtenwald umsägte, musste als Strafe eine Kiste Bier bezahlen. Das war damals viel!

Mein Vater hat ab 1960 diese Linie fortgesetzt, und auch ich fühle mich dem Naturschutz verpflichtet.

Jeder Waldbesitzer, ob groß oder klein oder staatlich, hat Flächen, auf denen eine finanziell sinnvolle Forstwirtschaft nicht möglich ist, Flächen, auf denen man einfach kein Geld verdient. Solche Flächen sind bei uns entweder zu nass oder zu trocken oder zu felsig, und genau diese Flächen bieten sich geradezu an, sie dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Wenn der Waldbesitzer schon keinen finanziellen Vorteil hat, dann ist es doch mehr recht als billig, wenn er einen unbedeutenden Teil seines Bodens der Natur und damit auch der Allgemeinheit wieder zurückgibt! Auf der Restfläche kann er dann mit gutem Gewissen wirtschaften und Geld verdienen. Diese Möglichkeit wird von privater, aber auch von staatlicher und kommunaler Seite meines Erachtens viel zu wenig genutzt.

Immer, wenn ich in meinem Wald bin, schaue ich nach solchen unwirtschaftlichen Flächen. In den letzten 15 Jahren haben wir an vielen Orten nasse Fichtendickungen in Teiche, Sumpfflächen oder Magerwiesen umgewandelt. So haben plötzlich der Schwarzstorch, die Ringelnatter oder die Kreuzotter mitten im Steinwald einen neuen Lebensraum gefunden, ohne dass sich dadurch die wirtschaftliche Holzbodenfläche verändert hätte.

In den letzten Jahren haben wir mit öffentlichen Mitteln im Wald viele Kilometer Bachläufe von zu nahe am Ufer stehenden Fichten befreit, um der Übersäuerung der Wasserläufe entgegenzuwirken und um der Bachforelle und damit der Flussperlmuschel zu helfen.

Auf unseren landwirtschaftlichen Flächen haben wir viele Hecken und Feldgehölze angelegt, um die flurbereinigte Agrarsteppe etwas aufzulockern.

Natürlich machen auch wir nicht alles richtig und auch bei uns wurden in den 1960er und 70er Jahren etliche Umweltsünden begangen, meist in Form der falschen Baumart auf dem falschen Standort. Aber es ist immer am besten, zu seinen Fehlern zu stehen und diese einfach wieder rückgängig zu machen, mit den heutigen Maschinen ist eine unerfreuliche, 40-jährige, versumpfte Fichtendickung schnell und recht günstig wieder gerodet.

Für all diese Maßnahmen gibt es sogar Zuschüsse aller Art. Es liegt also nur teilweise am Geld und sicher nicht an mangelndem Wissen, man muss es nur ernsthaft wollen, dann wird der Waldbesitzer plötzlich Naturschützer.

www.biologiezentrum.at

Schon die Art der forstlichen Bewirtschaftung allein hat ja naturschützerische Auswirkungen. In unserem Forstbetrieb war immer schon jeder Betriebsleiter mindestens 30, manche fast 50 Jahre bei uns beschäftigt, im benachbarten Staatsforst wechseln die Forstdirektoren etwa alle zehn Jahre. Die Umtriebszeit im Forst ist länger. Unser Forstbetriebsleiter arbeitet in einer sehr schlanken Verwaltung und kann Entscheidungen auf kürzestem Weg abstimmen und umsetzen. So kann man auf natürliche und ökonomische Ereignisse schnell reagieren und bei vielen Kleinigkeiten auch dem Naturschutz gerecht werden.

Wir reden in diesen Tagen auch viel über das Auerhuhn. Bis etwa 1980 gab es im Steinwald einen richtig guten Bestand, mit häufiger Beobachtung und sichtbarer Balz. Der heutige Bestand ist nur noch marginal, aber es ist auf jeden Fall einen Versuch wert, zu retten, was noch zu retten ist. In enger Abstimmung mit Herrn August Spitznagel sind wir dabei, unseren Wald für das Auerhuhn attraktiver zu machen. Dabei werden die passenden Waldbestände entsprechend umgewandelt, zum Beispiel um Flugkorridore zu schaffen und um das Nahrungsangebot zu verbessern. Das alles passiert auf dem Kamm des Steinwaldes, einem Gebiet, in dem der Forstmann sowieso nichts verdient.

Parallel dazu versuchen wir wo irgend möglich die forstlichen Aktivitäten den Bedürfnissen des Auerhuhns anzupassen, also in der Brut- und Aufzuchtphase das Auerwildgebiet forstlich zu meiden.

In enger und positiver Zusammenarbeit mit den überregionalen Wandervereinen ist es gelungen, in zwei empfindlichen Waldgebieten zwei markierte Wanderwege zu entfernen beziehungsweise umzuleiten, um die Störungen durch Naturbesucher zu verringern.

Die gerne unterschätzten Störungen durch die Jagd lassen sich am einfachsten ausschalten: Wir bejagen den Hauptblock des Steinwaldes – das Auerhuhngebiet ist nur ein kleiner Teil davon – das ganze Jahr so gut wie gar nicht. Nur in den Randbereichen gibt es Einzel-Ansitzjagd und die vorgegebenen Abschüsse tätigen wir auf zwei großen Drückjagden.

Wer das Auerhuhn retten will, muss dessen Fressfeinde bejagen, und das kann am besten ein Berufsjäger. Weil wir im Steinwald ja fast keine Einzeljagd machen, hat unser Berufsjäger etliche Fuchsfallen im Einsatz, um den Fuchsbestand zu regulieren, ohne jagdlich zu stören.

Von dieser erheblichen Beruhigung, forstlich, touristisch und jagdlich, profitiert natürlich das Auerhuhn, zusätzlich aber auch viele andere Tierarten, zum Beispiel auch das Rotwild. Seit unserer konsequenten Beruhigung haben wir nur noch unbedeutende frische Schälschäden durch Rotwild.

Wir wissen ja alle, wie's geht – man muss es nur wollen!

Ich bin ja auch Vorsitzender des Arbeitskreises Luchs für Nordbayern. Dem Luchs zu helfen, ist sehr einfach und kostet wenig. Hier im Steinwald sorgen wir dafür, dass er die nötige Ruhe hat, dass seine Beutetiere, die Rehe, ausreichend Ruhe haben und vor allem, dass es genug Rehe gibt, denn ohne Nahrung kann auch ein Luchs nicht leben. Entgegen anderen Meinungen ist es nämlich ganz einfach, mit Reh- und Rotwild Forstwirtschaft zu betreiben, man muss es nur wollen.

Weil er zurzeit in aller Munde ist, komme ich noch kurz zum Biber. Sein Fleisch schmeckt übrigens vorzüglich. Der Biber ist ein großartiges Tier und eine unschätzbare Bereicherung unserer Fauna. Er verlangt aber vom Grundbesitzer echte Opfer. Bei uns hat er schon mehrere Hektar Wald geflutet und damit gründlich zerstört. Weil ich vom Biber so begeistert bin, bringe ich bis jetzt diese Opfer gern, ich verstehe aber manche Grundbesitzer, die hier weniger Toleranz zeigen. Im Moment freuen sich alle über den Biber, aber diese Freude wird auf dem Rücken der Grundbesitzer und der vielen ehrlich bemühten Biberbeauftragten ausgetragen. Wenn unsere Gesellschaft den Biber wirklich haben will, muss sie dessen Schäden zügig ausgleichen und eine dosierte, bürokratielose Bejagung zulassen, nur so lässt sich diese Thematik lösen.

Zum Schluss noch einige Sätze zum Bayerischen Naturschutzgesetz: Wenn man sich das Bayerische Naturschutzgesetz in seiner neuesten Fassung von 2005 durchliest, wundert man sich. Die Waldbesucher dürfen alles, die Behörden entscheiden alles, der Waldbesitzer darf fast nichts. Waldbesucher dürfen praktisch uneingeschränkt überall hingehen und Pilze, Beeren, Kräuter oder Nüsse mitnehmen. Sie dürfen Tiere stören, auch den Schwarzstorch oder den Auerhahn und sie dürfen auch Rotwild stören und der Waldbesitzer muss zu-

© Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

schauen, wie das Rotwild wegen der Störung Fichten schält.

Das Bayerische Naturschutzgesetz hat sich in erster Linie zur Aufgabe gemacht, den Wald vor dem Eigentümer zu schützen. Aus der Sicht dieses Gesetzes ist der Eigentümer der größte Feind der Natur und deshalb muss sein Handeln von möglichst vielen Behörden reglementiert werden. Ohne Dialog oder Kommunikation wird der Waldbesitzer mit Landschaftsplänen, Biotopschutzprogrammen, FFH- und Natura-2000-Gebieten beglückt. Dieser Grundtenor des Gesetzes und die praktizierte Behördenwillkür kann auch einen wohlmeinenden Waldbesitzer demotivieren und aus diesem Blickwinkel heraus ist das Bayerische Naturschutzgesetz naturschädlich.

Als privater Waldbesitzer in Bayern braucht man guten Willen und Optimismus, gute Ideen und eine gewisse Portion Geduld gegenüber Behördenbürokratie. Nachhaltiges Denken und Handeln und die entsprechende Bereitschaft zur Verantwortung für kommende Generationen sollten Grundvoraussetzungen für jeden anständigen Waldbesitzer sein. Dazu gehört, dass jeder Waldbesitzer, ob privat, kommunal oder staatlich, einen bestimmten Prozentsatz seines Grundbesitzes, z. B. 1 bis 5 %, in irgendeiner Form dem Naturschutz zur Verfügung stellen sollte. Wenn er die richtigen Flächen aussucht, kann er dabei nur gewinnen.

Auerhuhn-Küken
Zeichnung: D. E. Seiler

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologischer Anzeiger

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: 48_1

Autor(en)/Author(s): Gemmingen-Hornberg Eberhard Freiherr von

Artikel/Article: Naturschutz im Privatwald 10-12